Grazer Zeitung



AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 218

Stück 1/2

3

3

5

6 6

6

Ausgegeben und versendet am 14. Jänner 2022

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

2.	Gemeindeverwaltungsdienstprüfung; Kundmachung
3.	Prüfung für die Grundqualifikation gemäß Gelegenheitsverkehrsgesetz 1996 i.d.g.F., Kraftfahrliniengesetz 1999 i.d.g.F. und Güterbeförderungsgesetz 1995 i.d.g.F.; Verlautbarung
Ve	rlautbarungen anderer Behörden:
Ве	zirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Waldbrandverordnung 2021 (Aufhebung)
	zirkshauptmannschaft Graz-Umgebung; Dr. Barbara Fruhmann, Ansuchen um Bewilligung zur Haltung ner ärztlichen Hausapotheke in Wundschuh; Kundmachung
Ве	zirkshauptmannschaft Weiz; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Nr. 18428)
Ge	meinde Aigen im Ennstal; Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung (Trockenbauarbeiten)

Gemeinde Aigen im Ennstal; Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung (Möbeltischlerarbeiten)

1. Stellenausschreibung (Landesverwaltungsrichterin/-richter für das Landesverwaltungsgericht Steiermark)

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 3Erscheinungstermin: Freitag, 21.01.2022Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 UhrStück 4Erscheinungstermin: Freitag, 28.01.2022Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 Uhr

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A5 Personal

Nr. 1

7. Jänner 2022

Öffentliche Stellenausschreibung für das Landesverwaltungsgericht Steiermark

Landesverwaltungsrichterin/-richter (InländerInnenvorbehalt) für das Landesverwaltungsgericht Steiermark, 2 Fixstellen, 100 %

(Besoldungsschema StLVwG oder Dienstklassensystem mit Anspruch auf eine Verwendungszulage)

Bewerben Sie sich online bis 28. Jänner 2022 unter <u>www.jobportal.steiermark.at</u> und laden Sie aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (Leumundszeugnis, Motivationsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Zeugnisse) sowie zur Beurteilung der fachlichen Befähigung einen juristischen Schriftsatz neueren Datums (Bescheid, Revision, Rechtsgutachten u.Ä.) hoch.

Für das Landesverwaltungsgericht Steiermark Der Präsident G ö d l

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Nr. 2

ABT07-48888/2014-124 10. Jänner 2022

Gemeindeverwaltungsdienstprüfung; Kundmachung

Ab **Montag, den 28. Februar 2022** werden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Graz-Burg, die nächsten Prüfungen für den gehobenen Gemeindeverwaltungsdienst (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung b), für den Gemeindeverwaltungsdienst und den Gemeindeverwaltungshilfsdienst (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung c und d) abgehalten.

Gemäß der Gemeinde-Dienstzweigeverordnung, LGBl. Nr. 4/1958, in der gegenwärtigen Fassung, sind beide Prüfungen schriftlich und mündlich abzulegen.

In der **schriftlichen Prüfung** hat die Kandidatin oder der Kandidat den Nachweis zu erbringen, dass sie oder er in der Lage ist, auf Grund eines ihr oder ihm vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung gestellten Verwaltungsaktes eine einfache Entscheidung (Bescheid) zu treffen (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung b) bzw. eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung c und d) zu entwerfen.

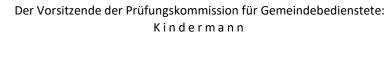
Die **mündliche Prüfung** ist <u>einheitlich</u> aus folgenden Gegenständen abzulegen:

Bundes- und Landesverfassung, Gemeindeordnung, Verwaltungsverfahrensgesetze, grundsätzliche Kapitel der Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeindewahlordnung, des Bau-, Feuerpolizei-, Jagd-, Melde- und Straßenrechtes, des Staatsbürgerschafts- und Personenstandsrechtes, sowie des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindebediensteten und des Schulorganisationsrechtes. Darüber hinaus, soweit die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen eine Mitwirkung der Gemeinde vorsehen, Finanzverfassung und Finanzausgleich sowie Gemeindeabgaben und Abgabenverfahrensrecht.

Voraussetzung für die Zulassung zur Gemeindeverwaltungsdienstprüfung ist eine <u>mindestens zweijährige</u> zufriedenstellende Dienstleistung als Gemeindebedienstete oder Gemeindebediensteter.

Um die Zulassung zur Prüfung ist von der Prüfungswerberin oder vom Prüfungswerber bis spätestens **Mittwoch, den 2. Februar 2022** bei der Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Hofgasse 13, 8010 Graz-Burg, **im Dienstwege über die Gemeinde schriftlich** (abteilung7@stmk.gv.at) anzusuchen. Im Ansuchen – das erst nach erfolgter Ausschreibung der Prüfungstermine in der "Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark" eingebracht werden darf – ist die Art der Prüfung (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung b oder Gemeindeverwaltungsdienstprüfung c und d) anzuführen, die die Prüfungswerberin oder der Prüfungswerber abzulegen beabsichtigt. Dem Ansuchen sind neben einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises von der oder dem Bediensteten der handschriftlich verfasste Lebenslauf (sowie bei Maturantinnen und Maturanten eine Kopie des Reifeprüfungszeugnisses) und von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister eine Dienstbeschreibung, die jedenfalls die qualifizierte Eignung in der Verwendung und den Erfolg der Dienstleistung, die Art und Dauer der Verwendung sowie die Einstufung der oder des Bediensteten enthalten muss, anzuschließen.

Über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstages erhalten die Prüfungswerberinnen und die Prüfungswerber eine schriftliche Verständigung.



A12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung

Nr. 3

ABT12-8765/2020-77 4. Jänner 2022

Prüfung über die Grundqualifikation gemäß Gelegenheitsverkehrsgesetz 1996 i.d.g.F., Kraftfahrliniengesetz 1999 i.d.g.F. und Güterbeförderungsgesetz 1995 i.d.g.F.; Verlautbarung

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB, BGBl. II Nr. 139/2008, werden für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker und Lenkerinnen bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Lkw oder Omnibusse) folgende Prüfungstermine festgesetzt:

14. und 28. Jänner 20228. und 22. Juli 202211. und 18. Februar 20225. und 19. August 20224., 18. und 25. März 20222., 16. und 30. September 20228. und 22. April 202214. und 28. Oktober 20226. und 20. Mai 202211. und 25. November 20223. und 24. Juni 20222. und 16. Dezember 2022

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz, Karmeliterplatz 3, 1. Stock, Wartingersaal, statt.

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin schriftlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung, 8020 Graz, Nikolaiplatz 3 einzubringen.

Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit € 330,00. Bei bereits abgelegten Prüfungsteilen sind gemäß § 10 Abs. 6 GWB Kürzungen vorgesehen.

Der Prüfungsanmeldung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- Meldenachweis über den Hauptwohnsitz

- bei Staatsangehörigen eines Drittstaates entweder ein Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis bei einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen oder der Nachweis über einen Aufenthaltstitel, der das Recht auf unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich ermöglicht
- Bestätigung der Lenkberechtigung
- die für eine allfällige Anrechnung gemäß § 11 erforderlichen Unterlagen

Für den Landeshauptmann: Trumler

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-62028/2021-13 31. Dezember 2021

Waldbrandverordnung 2021

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 29. März 2021, GZ: BHSO-62028/2021-3, über das Verbot von Feuerentzünden und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr, tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag außer Kraft.

Die Bezirkshauptmann-Stellvertreterin: Marko

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-184145/2019-54 3. Jänner 2022

Dr. Barbara Fruhmann, Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Wundschuh; Kundmachung

Frau Dr. Barbara Fruhmann hat am 27. November 2021 um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8142 Wundschuh, Gradenfelder Weg 24, als Nachfolge-Hausapotheke von MR Dr. Willibald Stulnig angesucht.

Gemäß § 48 i.V.m. § 53 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der "Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark" an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

1/2022

Der Bezirkshauptmann: i.V. Fleming

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung diese elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Weiz

4. Jänner 2022

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 18428, ausgestellt für Frau Andrea Feichtinger, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Den Finder bitten wir, die Karte an die Adresse Landesamtsdirektion, 8011 Graz-Burg zu senden oder an die nächst gelegene steirische Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Der Bezirkshauptmann: i.V. Weber

Gemeinde Aigen im Ennstal

11. Jänner 2022

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Gemeinde Aigen im Ennstal, Aigen 6, 8943 Aigen im Ennstal

Gegenstand, Art und Umfang der Leistung: Trockenbauarbeiten

Auskünfte: Ausschreibendes Büro rosa Architektur, 8983 Bad Mitterndorf 126, Tel. +43/3623/20521, E-Mail: office@rg-bautechnik.at

Angebotsabgabe: spätestens 8. Februar 2022, 10.00 Uhr, im Gemeindeamt Aigen im Ennstal bei Herrn AL Gerhard

Schönthaler

Erfüllungsort: 8943 Aigen im Ennstal, Aigen 14

Leistungsfrist: März – Mai 2022 2/2022

Gemeinde Aigen im Ennstal

11. Jänner 2022

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Gemeinde Aigen im Ennstal, Aigen 6, 8943 Aigen im Ennstal

Gegenstand, Art und Umfang der Leistung: Möbeltischlerarbeiten

Auskünfte: Ausschreibendes Büro rosa Architektur, 8983 Bad Mitterndorf 126, Tel. +43/3623/20521, E-Mail: office@rg-bautechnik.at

Angebotsabgabe: spätestens 8. Februar 2022, 10.00 Uhr, im Gemeindeamt Aigen im Ennstal bei Herrn AL Gerhard Schönthaler

Erfüllungsort: 8943 Aigen im Ennstal, Aigen 14

Leistungsfrist: Mai – Juni 2022 3/2022

5, -

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

- 1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
- 2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.

Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.

Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,

Tel. (059 1336) 130305, verständigt.

Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,

Tel. (059 1336) 62222, verständigt.

3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53

LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Österreichische Post AG WZ 02Z032440 W Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 2 Zentrale Dienste Hofgasse 15, 8010 Graz